

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3922/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktualisierung Regionalarbeit

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2020 zur Regionalarbeit Stand: März/April 2020 berichtet. Zwischenzeitlich haben sich folgende aktuelle Entwicklungen ergeben:

1. Regionalrat

Die zunächst für den 02.04.2020 vorgesehene Sitzung des Regionalrates konnte aufgrund der Pandemiesituation zunächst nicht durchgeführt werden und wurde auf den 08.05.2020 verschoben. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Die 1. Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ umfasst die Darstellung von rd. 100 neuen Flächen (ca. 1.500 ha) als Allgemeiner Siedlungsbereich im gesamten Planungsgebiet des Regierungsbezirks Düsseldorf. Insgesamt wurden hierzu über 250 Flächen untersucht und bewertet.

In der Zeit vom 06.12.2019 bis zum 17.01.2020 fand eine 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen auf Basis der geänderten Unterlagen statt.

In seiner Sitzung fasste der Regionalrat nunmehr den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.

- **Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Gebiet der Stadt Dormagen (Entwicklungsgebiet Silbersee - nördliche Teilfläche)**

Die Stadt Dormagen hat im Zuge der Planungen zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und des parallel verlaufenden Verfahrens für den

Bebauungsplan Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“, einen Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung eingereicht. Ein Teilbereich des ursprünglich als gewerbliche Baufläche vorgesehenen Bereiches kann aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht gewerblich genutzt werden und muss für eine ortsnahe artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche herangezogen werden.

Mit dem Verlust des bestehenden gewerblich-industriellen Bereichs von ca. 6 ha soll das Gewerbegebiet im Sinne eines Flächentauschs nördlich um ca. 4 ha erweitert werden. Die in Rede stehende Fläche ist ein kleiner Teil eines im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Sondierungsbereichs für GIB. Da nur eine kleine Teilfläche des Sondierungsbereichs betroffen ist, wird statt einer förmlichen Regionalplanänderung ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung hat der Regionalrat sein Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung im Gebiet der Stadt Dormagen erklärt.

- **Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates Düsseldorf**

Um auch in Ausnahmesituationen wie der aktuellen Pandemielage handlungsfähig zu bleiben, hat der Regionalrat eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen. Hierzu wurde die Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses eingeführt. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann nunmehr das vorsitzende Mitglied zusammen mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des Regionalrates eine Dringlichkeitsentscheidung fassen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Aufstellungsbeschlüsse des Regionalplans.

2. Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Düsseldorf

Im Jahr 2015 hat der Flughafen Düsseldorf dem Verkehrsministerium NRW Pläne vorgelegt, die u. a. den Bau von insgesamt acht neuen Flugzeug-Abstellplätzen sowie die Änderungen der geltenden Betriebsplanregelungen vorsehen. Die Unterlagen hatten im Jahr 2016 offengelegen. Zu dem Vorhaben sind mehr als 47.000 Stellungnahmen eingegangen. Im Jahr 2017 wurde der Erörterungstermin u. a. mit der Antragstellerin, den Trägern öffentlicher Belange, Bürgerinitiativen und Privatpersonen durchgeführt. Aufgrund der dort vorgebrachten Anregungen hat das Ministerium die Antragstellerin aufgefordert ihre Planunterlagen zu ergänzen und in Teilen zu ändern. Die erforderlichen Anpassungen betreffen u. a. die Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

In der Zeit vom 04.05.2020 bis einschl. 12.06.2020 werden nunmehr die ergänzenden Antragsunterlagen offengelegt. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Bezirksregierung und des Verkehrsministeriums NRW (<http://url.nrw/offenlage>) einsehbar. Darüber hinaus werden die Unterlagen im Rhein-Kreis Neuss auch bei den Stadtverwaltungen in Kaarst, Meerbusch, Neuss und Korschenbroich öffentlich ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger können die Unterlagen dort einsehen und zu den ergänzenden Antragsunterlagen Stellungnahmen abgeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Tischvorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

